



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ranka Prante (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Arbeit der Hebammen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Es gibt ca. 4.500 freiberufliche Hebammen in Deutschland. Das versteuerte Durchschnittseinkommen einer Hebamme beträgt ca. 1.180 €. Zum 01.07.2010 steht eine Prämienhöhung der Haftpflichtversicherung auf bis zu 4.600€ an. Diese Maßnahmen gefährden die berufliche Existenz des gesamten Berufsstandes.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Seit dem Jahr 2007 verhandeln die Hebammenverbände und der Krankenkassenspitzenverband direkt miteinander über die Höhe der Vergütung für Hebammenleistungen. Im Januar und im März dieses Jahres fanden entsprechende Verhandlungen statt. Es konnte jedoch keine Einigung erzielt werden, inwieweit die erhöhten Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung berücksichtigt werden sollten. Es wird nun das für diesen Fall vorgesehene Schiedsverfahren eingeleitet werden.

Eine Beteiligung der Landesregierung an diesen Verhandlungen ist gesetzlich nicht vorgesehen und erfolgt daher nicht. Es erfolgt auch keine Einflussnahme auf die Verhandlungspartner, auf die Versicherungen oder auf die Höhe und Ausgestaltung der Leistungen.

1. Gibt es Pläne der Landesregierung, um den Berufsstand der Hebammen Unterstützung zukommen zu lassen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

2. Falls ja, wie sehen diese konkret aus?

Antwort:

Entfällt.

3. Falls nein, wie stellt sich die Landesregierung die generelle Betreuung sowie die Vor- und Nachbetreuung von im Wochenbett liegenden Frauen und Kindern vor?

Antwort:

Diese Betreuung erfolgt in erster Linie durch Hebammen. Eine Regulierung dieser Hebammentätigkeit durch die Landesregierung erfolgte bislang nicht und ist auch nicht vorgesehen.

4. Wie soll der weitere Bedarf an freiberuflich praktizierenden Hebammen gedeckt werden?

Antwort:

Eine staatliche Einflussnahme auf die Berufsausübung besteht nicht und ist auch nicht vorgesehen.